



- **Asylpaket II beschlossen**

Der Beschluss des Asylpakets II vom 28.01.2016 führt zu massiven Beschränkungen des Rechtsschutzes vieler Flüchtlinge. Unter anderem hat dies Auswirkungen auf folgende Punkte:

- Familiennachzug: zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Status. Dabei handelt es sich um nicht individuell verfolgte, sondern in ihrer Heimat allgemein bedrohte Flüchtlinge. Zusätzlich zu der Aussetzung kommt die ohnehin bereits lange Wartezeit. Somit kann sich der Nachzug auf mehrere Jahre ausdehnen. Das drängt viele Familien dazu, sich auf die gefährlichen Fluchtrouten zu begeben.
- Besondere Aufnahmeeinrichtungen: Flüchtlinge ohne Pass sollen in einem Schnellverfahren, innerhalb einer Woche, das Asylverfahren durchlaufen. Von diesen unfairen Eilverfahren ist die Mehrheit der Flüchtlinge betroffen. Auf der Flucht haben nur sehr wenige Dokumente dabei.
- Abschiebungen trotz psychischer Traumata: Nur noch akute und schwerwiegend kranke Flüchtlinge sind vor einer Abschiebung gewahrt.
- Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten.

Quellen:

http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/asylpaket_ii_beschlossen_bundesregierung_gefaehrdet_leben_von_schutzbeduerftigen [Abruf: 01.02.2016]

- **Neues Ausweisungsrecht**

Am 27.01.2016 wurde eine Verschärfung des Asyl- und Ausweisungsrechts beschlossen. Trotz des Widerspruchs zum Grundgesetz und der Menschenwürde sollen künftig Flüchtlinge, die eine oder mehrere Straftaten begangen haben, ausgewiesen werden können. Und das obwohl ihnen in ihrem Herkunftsstaat Verletzungen der Menschenrechte drohen. Dabei kann ein bestehender Status entzogen werden. Zusätzlich stellt dies auch einen Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und den Schutz der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Daher könnte bereits bei der Antragsstellung der Asylsuchenden dieser Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden.

Ein besonderes Ausweisungsinteresse besteht dann, wenn ein Ausländer wegen seiner begangenen Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird. Ob diese zur Bewährung ausgesetzt wurde, spielt keine Rolle.

Quellen:

http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/neues_ausweisungsrecht_drohen_abschiebungen_in_folterstaaten/ [Abruf: 01.02.2016]

<http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-politik-gesetzgebung/gesetz-ausweisung-ausschluss-erkennung-2016.html> [Abruf: 01.02.2016]

- **Kein Aufenthaltstitel vor vollständigem Abschluss des Asylverfahrens**

Mit dem Urteil vom 17.12.2015 hat das BVerwG entschieden, dass Ausländer keinen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel haben, wenn das Asylverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Dies gilt auch für diejenigen, denen das Bundesamt Abschiebungsschutz zugesprochen, aber den Antrag auf internationalen Schutz abgelehnt hat. **BVerwG 1 C 31.14 - Urteil vom 17. Dezember 2015**

Quelle:

<http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-rechtsprechung/bverwg-aufenthaltstitel-asylverfahren-sperrwirkung-aufenthg.html> [Abruf: 01.02.2016]

- **Neue Arbeitshilfe zu Praktika für Asylsuchende und Personen mit Duldung**

Der Caritasverband Osnabrück hat diese Arbeitshilfe geschaffen. Diese soll Interessierte im Hinblick auf Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden informieren. Die ausführliche Arbeitshilfe lässt sich unter dem Link http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Arbeitshilfen/16011_2_Caritas_Arbeitshilfe_Praktika.pdf abrufen

Quelle:

http://www.asyl.net/index.php?id=130&tx_ttnews%5Btt_news%5D=54424&cHash=06ecf2cdb6d05327e9329d483b5affe3 [Abruf: 01.02.2016]

- **Diskussion über Familiennachzug zu türkischen Arbeitnehmern durch Stillhalteklause**

Nachträgliche Verschärfungen der Integrationsvoraussetzungen sollen laut Generalanwalt Mengozzi nicht zulässig sein. Die Stillhalteklause selbst räumt unmittelbar keine Rechte ein, sondern konserviert nur den Rechtszustand zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Quelle:

<http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-europa-und-eu/familiennachzug-tuerkei-stillhalteklause-integration.html> [Abruf: 01.02.2016]

Haftungsausschluss:

Wir bitten Sie folgende Hinweise bei der Nutzung des Newsletters zu beachten: Alle in unserem Newsletter veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Beiträge darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung von PRO BONO Mannheim - Studentische Rechtsberatung in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Der Herausgeber PRO BONO Mannheim - Studentische Rechtsberatung übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter.

Die in den Beiträgen (Newsletter) geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.